

Pressemitteilung der Gesellschaft zum Schutz der Wölfe e.V.

zur Pressekonferenz von Bundesumweltministerin Steffi Lemke
am 12. Oktober 2023



www.gzsdw.de
20. Oktober 2023

Herdenschutz bleibt zentral

Bundesumweltministerin Steffi Lemke hat vor einigen Tagen Vorschläge zum Umgang mit Wolfsangriffen auf Nutztiere vorgestellt. Ihr zentraler Ansatz: Schnellabschüsse möglich machen, den Artenschutz dabei wahren. Immer lauter werdende Forderungen nach einfacheren und mehr Abschüssen von Wölfen hatten ihr Ministerium zuvor veranlasst, eine Dialogreihe zum Thema Wolf mit Politik, Nutztierhaltung, Wissenschaft und Naturschutz einzurichten.

Zu dem Vorschlag soll es bei der 101. Umweltminister*innenkonferenz (UMK) Ende November eine Beschlussfassung geben. In dem Beschluss soll die gemeinsame Rechtsauslegung von Bund und Ländern dokumentiert werden.

Gesellschaft zum Schutz der Wölfe begrüßt klare Absage an präventive Abschüsse und wolfsfreie Zonen

Der Wolf ist und bleibt eine nach Europarecht streng geschützte Art. Präventiven Wolfsabschüssen oder wolfsfreien Zonen zur Verringerung der Gesamtpopulation erteilt die Ministerin eine klare Absage. Gleichzeitig schlägt sie vor, in Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen bereits nach erstmaligem Überwinden des zumutbaren Herdenschutzes und dem Riss von Weidetieren durch einen Wolf eine Abschussgenehmigung unmittelbar und für einen Zeitraum von 21 Tagen für einen Umkreis von 1.000 m um die betroffene Weide zu ermöglichen (siehe <https://www.bmu.de/download/hintergrundinformationen-zum-wolfsmanagement>).

Unabhängig von der Frage, ob der Vorschlag der Bundesumweltministerin für solche "Schnellabschüsse" in nach seiner näheren Ausgestaltung den Anforderungen des § 45a BNatSchG gerecht wird, darf die Erleichterung von Abschüssen keinesfalls Ersatz für notwendige alternative Herdenschutzmaßnahmen sein. Vielmehr muss der Abschuss ultima ratio bleiben. Jeder ansatzweisen Kürzung von Förderungen für Herdenschutzmaßnahmen im Hinblick auf denkbare Schnellabschüsse muss ebenfalls eine klare Absage erteilt werden.

Dreh- und Angelpunkt des Vorschlags zu Schnellabschüssen ist die Definition von Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen. Solche Regionen werden vom BMUV als räumlich abgegrenzte Bereiche bezeichnet, in denen in einem begrenzten Zeitraum ein signifikant erhöhtes Rissvorkommen bei mindestens mit dem Grundschutz geschützten Tieren nachgewiesen ist (Quelle: BMUV-Hintergrundpapier, S. 3). Das kann im Sinne des Vorrangs alternativer Lösungsmöglichkeiten, die das europäische Recht und das BNatSchG voraussetzen, nur bedeuten: Ist in einem Gebiet der Grundschutz kaum umgesetzt, kann dieses Gebiet nicht als "Region mit erhöhtem Rissaufkommen" nach BMUV definiert werden. Ausnahmegenehmigungen im Sinne des Vorschlags der Ministerin

können also erst dann erteilt werden, wenn der Grundschutz hier nahezu flächendeckend eingeführt ist.

Dazu sagt Nicole Kronauer, 1. Vorsitzende der GzSdW: „Das wäre ein Schritt in Richtung unseres wichtigsten Ziels: flächendeckender Herdenschutz.“ Ob Wolfstötungen dieser Art mit Europarecht zu vereinbaren sind, bleibt trotzdem fraglich, denn der Abschuss eines nicht am Riss beteiligten Wolfes ist bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise nicht auszuschließen. Zum Beispiel, wenn es um ein Wolfsrevier mit einem Rudel geht. Hier leben die Elterntiere mit ihren Welpen vom laufenden Jahr und die Jungtiere vom Vorjahr die noch nicht abgewandert sind. Hierzu äußert sich Peter Schmiedtchen, 2. Vorsitzender der GzSdW: „Wer bestehende Rudelstrukturen zerschießt, macht zusätzliche Nutztierrisse durch unerfahrene Jungtiere wahrscheinlicher.“

Die GzSdW wird deshalb künftig – wie auch schon zuvor – die einzelnen Landesverordnungen und die darauf basierenden etwaigen Abschussgenehmigungen kritisch verfolgen und im Einzelfall einer gerichtlichen Überprüfung zuführen, nicht zuletzt, um Rechtsklarheit und Rechtssicherheit herbeizuführen und die den Genehmigungen zugrunde liegenden behördlichen Ermessensentscheidungen in Bezug auf den Vorrang des alternativen Herdenschutzes zu überprüfen.

Herdenschutz bleibt wichtigstes Instrument und größte Baustelle zugleich

Abschussquoten helfen Weidetierhalterinnen und -halter nicht. Das zeigt auch ein Blick nach Frankreich: Dort gibt es trotz Abschussquote pro Wolf mehr Risse als bei uns, so eine Erkenntnis aus der ersten Dialogreihen-Veranstaltung von Lemke. Die Herausforderungen für Weidetierhalterinnen und -halter können nur Herdenschutz und dessen Förderung lösen. Herdenschutz ist Wolfschutz. Dazu heißt es im Hintergrundpapier der Ministerin: „Die flächendeckende Umsetzung von effektiven Herdenschutzmaßnahmen bleibt die mit Abstand effizienteste und wichtigste Maßnahme zum Schutz von Weidetieren. Nutztierrisse gibt es vor allem dort, wo die Tiere schlecht oder gar nicht geschützt sind. In allen Regionen mit Wölfen und in den Wolfserwartungsgebieten muss deshalb der Herdenschutz weiterhin und umfassend gefördert und die Expertise für den Herdenschutz ausgebaut werden. Die vorliegenden Daten zeigen eindeutig, dass empfohlene Herdenschutzmaßnahmen, zum Beispiel Zäune oder Herdenschutzhunde, wirksam vor Übergriffen auf Nutztiere schützen können. Die weit überwiegende Zahl von Rissen sind nicht einer wachsenden Wolfspopulation geschuldet, sondern dem Fehlen von geeigneten Schutzmaßnahmen.“

Wie viel hier noch zu tun bleibt, machen Erhebungen der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes im Bericht zu Prävention und Nutztierschäden 2022 deutlich: bei knapp der Hälfte bis drei Viertel der Übergriffe auf Schafe und Ziegen war demnach „kein bzw. nur ein eingeschränkter Mindestschutz“ vorhanden. Präventionsmaßnahmen, das heißt, der Aufbau von flächendeckendem wolfsabweisenden Herdenschutz auch in Gebieten, wo noch keine territorialen Wölfe leben, ist die wichtigste Maßnahme, um Übergriffe zu vermeiden. Damit kann auch verhindert werden, dass Wölfe an schlecht geschützten Weidetieren lernen, ordnungsgemäßen Herdenschutz zu überwinden.

Noch immer haben wir in Deutschland keine flächendeckende Förderung des Herdenschutzes, zu hohe bürokratische Hürden für die Beantragung von Fördergeldern, noch immer fehlen ausreichende Beratungsangebote, gibt es überwiegend keine Förderung der Arbeitskosten für den Herdenschutz und auch keine Förderung für Hirtinnen und Hirten. Forderungen, die wir als GzSdW seit Jahren

wiederholen. Für Herdenschutz vorhandene EU-Gelder werden von den Bundesländern oft nicht abgerufen.

Wir fordern die Umweltminister/innen der Länder daher auf, sich bei der UMK im November auf die Förderung eines wolfsabweisenden und flächendeckenden Herdenschutzes zu konzentrieren. Auch die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter sollten allein auf Herdenschutz setzen.

Kontakt:

Nicole Kronauer, Nieberdingstr. 23, 45147 Essen

0201/780672; nicole.kronauer@gzsdw.de